

## Rohre aus Polyethylen für Gas- und Wasserversorgungssysteme

Veröffentlichung Beiblatt zu DVGW-Arbeitsblatt GW 335-A2 „Kunststoff-Rohrleitungssysteme in der Gas- und Wasserverteilung; Anforderungen und Prüfungen – Teil A2: Rohre aus PE 80 und PE 100“ als Entwurf

Das Beiblatt wurde vom Projektkreis „Kunststoffe in Gas- und Wasserversorgungssystemen“ im Auftrag der Technischen Komitees „Gasverteilung“ und „Bauteile Wasserversorgungssysteme“ erarbeitet. Es beinhaltet diverse Ergänzungen und Kor-

rekturen des DVGW-Arbeitsblatts GW 335-A2 vom November 2005 beim Prüfumfang, einschließlich der Änderungen durch das Korrekturblatt vom Februar 2008. Hinsichtlich der Anforderungen gibt es keine grundlegenden Änderungen. Das Beiblatt gilt also in

Verbindung mit dem DVGW-Arbeitsblatt GW 335-A2 vom November 2005 und ersetzt das Korrekturblatt vom Februar 2008.

Dipl.-Phys. Dipl.-Wirtsch.-Phys.  
Klaus Büschel ■

## Umstellung und Anpassung von Gasgeräten

DVGW-Arbeitsblatt G 680 als Entwurf erschienen

Im Rahmen eines DVGW-F&E-Vorhabens „L-H-Anpassung“ wurden neue Erkenntnisse für die zeitnahe Umstellung und Anpassung einiger Gasgeräte, insbesondere Brennwertgeräte, gewonnen, die zu einer Überarbeitung des Arbeitsblattes geführt haben. Dieser Entwurf wurde vom Projektkreis „G 680“ im Technischen Komitee „Häusliche, gewerbliche und industrielle Gasanwendung“ erarbeitet.

Gegenüber dem DVGW-Arbeitsblatt G 680: 2003-12 wurde in Abschnitt 4 des Entwurfs

eine Anpassung der Einteilung der Gasgeräte in Gruppen vorgenommen. Des Weiteren wurde eine Tabelle mit den Verantwortlichkeiten bei der Umstellungs- bzw. Anpassungsmaßnahme von Erdgas der Gruppe L auf Erdgas der Gruppe H aufgenommen. Diese Tabelle beschreibt beispielhaft die Aufgaben der Planung, Vorbereitung und Durchführung eines Projektes der Anpassung und stellt die Verantwortlichkeiten dar. Die Vorgehensweise bei der Anpassung von Gasgeräten, insbesondere Brennwertgeräte, die über den CO<sub>2</sub>/O<sub>2</sub>-Gehalt im Abgas

eingestellt werden, ist in Anhang B des Entwurfs beschrieben. Ebenso wurden Ergänzungen zu der Qualitätssicherung der Umstellungs-/Anpassungsmaßnahme in dem Entwurf aufgenommen.

Mit dieser Überarbeitung des Arbeitsblattes sollen Wege und Lösungsansätze aufgezeigt werden, mit denen eine frühzeitige Anpassung dieser Gasgeräte möglich wird.

Dipl.-Ing. Dieter Vass-Wolff ■

## Beiblatt zum Arbeitsblatt G 676 – Qualifikationskriterien für Umbau-, Anpassungs-, Kontrollfirmen und Projektmanagement (Engineeringfirmen)

DVGW-Arbeitsblatt G 676-B1 als Entwurf der Fachöffentlichkeit zur Stellungnahme vorgelegt

Im Zuge der Überarbeitung des DVGW-Arbeitsblattes G 682 „Verfahren für die Erteilung der DVGW-Bescheinigung für Umbauunternehmen“ wurde vom zuständigen TK „Häusliche, gewerbliche und industrielle Gasanwendung“ beschlossen, diesen Entwurf des Arbeitsblattes nun als Beiblatt zu G 676 herauszugeben. Die Überarbeitung ist notwendig geworden, weil im Zuge eines DVGW-F&E-Vorhabens „L-H-Anpassung“ neue Erkenntnisse für die zeitnahe Umstellung und Anpassung von einigen Gasgeräten gewonnen wurden, die zur Überarbeitung des mitgeltenden DVGW-Arbeitsblattes G 680 führten.

Das Beiblatt beschreibt die formalen, persönlichen und sachlichen Anforderungen an

Fachunternehmen, die Gasgeräte entsprechend den Festlegungen des DVGW-Regelwerkes innerhalb einer Gasfamilie, bzw. von einer Gasfamilie auf eine andere, anpassen oder umstellen. Ebenfalls werden Anforderungen an die Firmen gestellt, die die Qualitätssicherung der Umstellungs- und Anpassungsarbeiten durchführen, und an diejenigen, die Ingenieurdienstleistungen, wie z. B. Ablauforganisation, Kundeninformation, Netzgebieteinteilung, Projektmanagement, erbringen. Der Entwurf soll als Grundlage für die Zertifizierung von Umstellungs- und Anpassungsunternehmen dienen.

Umstellungs- oder Anpassungsarbeiten an Gasgeräten dürfen durch den Netzbetreiber (NB) im Versorgungsgebiet oder durch vom

DVGW zertifizierte Umbauunternehmen (vgl. ehemals DVGW-Arbeitsblatt G 682) ausgeführt werden. Vertragsinstallationsunternehmen (IU) dürfen Umstellungs-/Anpassungsarbeiten auch ohne ein DVGW-Zertifikat nach DVGW-Arbeitsblatt G 676 B in Abstimmung mit dem NB durchführen. Ebenso dürfen in Abstimmung mit dem Netzbetreiber auch Wartungsunternehmen nach DVGW-Arbeitsblatt G 676 Umstellungs-/Anpassungsarbeiten durchführen. Voraussetzung dafür ist eine enge Einbindung des VIU bzw. des Wartungsunternehmens nach G 676 in den Gesamtumstellablauf; eine arbeitsteilige Abwicklung der Aktion zwischen allen Beteiligten ist festzulegen.

Dipl.-Ing. Dieter Vass-Wolff ■